

# Mitteilung

Gemeinde Großhansdorf  
- Der Bürgermeister -



Großhansdorf, den 23. Februar 2021  
Amt für Gebäudewirtschaft und Schulen  
Ansprechpartnerin: Frau Franke  
Telefon : 04102 / 694 212

## **Grundschulen und Kitas ab heute in Großhansdorf wieder geöffnet**

Ab dem 22. Februar findet in den Grundschulen wieder Präsenzunterricht statt.

In der Schule, auf dem Schulgelände, im Bus und an der Bushaltestelle müssen Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Personal eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske tragen.

Der Betrieb in den Kindertagesstätten und Kindertagespflege beginnt heute wieder.

Zudem gelten erste Erleichterungen bei den Kontaktbeschränkungen:  
So bleibt es zwar weiterhin bei der Regelung, dass jeder Haushalt sich maximal mit einer weiteren Person treffen darf. Künftig sind jedoch Kinder unter 14 Jahren von dieser Regelung ausgenommen.

Das Impfzentrum an der Lungenclinic nimmt ab 1. März den Betrieb auf.  
Auf Grund der derzeitigen Impfstofflieferungen ist es jedoch vorerst nur möglich, den Impfstoff der Firma AstraZeneca an den **Personenkreis des medizinischen Personals** ( z.B. für medizinisches Personal in Arztpraxen oder Zahnarztpraxen, sowie im Rettungsdienst Tätige mit entsprechendem Risiko, das Personal der ambulanten Pflegedienste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser, die noch nicht am Arbeitsort geimpft wurden) in der Altersgruppe 18 – 64 Jahre zu verimpfen.

Hierfür wird das Land SH ab dem **23. Februar 8:00 Uhr** das Online-Terminvergabesystem unter [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) freischalten.

Ab dem 15.03.2021 wird in Großhansdorf ebenfalls der Impfstoff der Firma BionTech zur Verfügung stehen. Die Terminvergabe erfolgt hierbei über das in den Anschreiben hinterlegte telefonische Verfahren.  
Die hierfür angeschriebene Personengruppe ist nach Vorgaben des Landes weiterhin mindestens 80 Jahre alt.

## **Weitere Änderungen angekündigt**

Die angepasste Verordnung für Schleswig-Holstein gilt bis zum 28. Februar 2021. Ab dem 1. März soll es weitere Anpassungen geben, etwa die Öffnungen für Friseure. Grundbedingung dafür ist allerdings eine positive Entwicklung des Infektionsgeschehens.